

Umweltdachverband & PMI fordern bezüglich Mobilfunk: Vorsorge und Schutz sind unabdingbar!

Link zur Pressekonferenz-Einladung vom 06.12.2012, die dieser Information vorangegangen ist:

http://www.umweltdachverband.at/fileadmin/user_upload/pdfs/Veranstaltungen/Veranstaltungen_2012/Einladung_PK_Mobilfunk_061212.pdf

[http://www.umweltdachverband.at/presse/presse-detail/?tx_ttnews\[tt_news\]=887&cHash=87e6c735f3eae4f063fea904356f3aa1](http://www.umweltdachverband.at/presse/presse-detail/?tx_ttnews[tt_news]=887&cHash=87e6c735f3eae4f063fea904356f3aa1)

- **Appell an BM Bures, BM Stöger und BM Hundstorfer: Informationskampagnen bezüglich „Handy-Vorsorge-Regeln“ starten und die „[10 Forderungen der Ärztekammer](#)“ umsetzen**
- **Für Sender: Verankerung des „Salzburger Vorsorgewerts“* von einem Milliwatt pro Quadratmeter Strahlungsbelastung (1 mW/m²) für ganz Österreich gefordert**

Wien, 06.12.12 (UWD). Laut einer vor kurzem veröffentlichten Studie wird sich bis Ende 2018 die Zahl der genutzten Smartphones auf 3,3 Milliarden verdreifachen, die Mobilfunkanschlüsse werden auf insgesamt 9,4 Mrd. steigen. „Die exorbitante Steigerung der Handy-Nutzung wird auch die Zahl der potenziell gefährdeten NutzerInnen in die Höhe schnellen lassen. **Das italienische Höchstgericht hat zuletzt bestätigt, dass exzessives Telefonieren mit Handy und Schnurlostelefon zu 80 %-iger Invalidität führen kann. Ein Urteil, das weitreichende Folgen für Versicherungen, Krankenkassen, Ärzte und Arbeitgeber zeitigen kann. Wir unterstützen daher die Forderungen der Plattform Mobilfunk-Initiativen (PMI) nach mehr Schutz und Vorsorge.**“

Dr. Gerhard Heilingbrunner, ehrenamtlicher Präsident des Umweltdachverbandes

Appell an BM Bures: Gesetzlich bindenden Grenzwert und Vorsorgeprinzip verankern

„Das Gerichtsurteil ist ein wesentlicher Schritt in Richtung Anerkennung der onkologischen Folgen, die elektromagnetische Strahlung hervorrufen können. In Österreich fehlen bis dato gesetzlich festgelegte Grenzwerte für elektromagnetische Felder. Das europarechtlich verankerte Vorsorgeprinzip verlangt, dass vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden müssen, sobald der glaubwürdige Nachweis erbracht wurde, dass eine bestimmte Handlung die Umwelt oder die menschliche Gesundheit belasten könnte. Wir verlangen daher die rechtsverbindliche Verankerung des so genannten ‚Salzburger Vorsorgewerts‘* von einem Milliwatt pro Quadratmeter Strahlungsbelastung für ganz Österreich“, erklärt Heilingbrunner.

PMI-Regeln für eine sichere Handy-Nutzung einhalten

„Wir zeigen seit Jahren die potenziellen Gefahren, die übermäßiges Handytelefonieren birgt, auf, während die politisch Verantwortlichen beschwichtigen und den Kopf in den Sand stecken. Damit muss jetzt Schluss sein! Die KonsumentInnen haben ein Recht darauf, zu wissen, welchen Gefahren sie sich bei exzessiver Mobilfunknutzung aussetzen und was sie bestmöglich dagegen tun können. Wir appellieren daher an BM Bures, BM Stöger und BM Hundstorfer, unverzüglich entsprechende Informationskampagnen zu starten, die auf die ‚[PMI-Regeln für eine sichere Handynutzung](#)‘ abzielen, vermehrte Festnetz-Nutzung empfehlen und für Transparenz bei den SAR-Werten sorgen“, so **Eva Maršálek** von der Plattform Mobilfunk-Initiativen (PMI).

Schutz für KonsumentInnen - mehr Infos zu SAR-Wert gefordert

„Die Frage, ob Handytelefonieren das Risiko eines Tumors im Kopfbereich erhöht, wird die Wissenschaft noch eine Weile beschäftigen. Es liegen aber schon jetzt ausreichende Hinweise vor, um dringend einen vernünftigen und verantwortungsvollen Umgang mit dieser Technologie zu empfehlen. Eine wichtige Konsequenz aus dem italienischen Gerichtsurteil wären verpflichtende Warnhinweise auf den Handy-Packungen, wie wir sie zum Beispiel von Zigarettenschachteln kennen. Konsequente Labelings sind gefordert, die den SAR-Wert explizit ausweisen“, betont **Prof. Michael Kundi**, Ärzte für eine gesunde Umwelt (ÄGU).

Ärztekammer fordert handyfreie Zonen im öffentlichen Raum

„Die Wiener Ärztekammer fordert die Etablierung von handyfreien Zonen – ähnlich den rauchfreien Zonen in öffentlichen Gebäuden. Dies ist notwendig, um einerseits die Strahlenbelastung zu minimieren und andererseits die Menschen zu einem bewussten Umgang mit der Mobilfunktechnologie zu bringen. Es ist äußerst bedenklich, wenn in Gesundheitsfragen ärztliche Ratschläge und Empfehlungen ignoriert werden und Handlungsbedarf erst durch Gerichtsurteile geweckt werden muss“, bemerkt der Referent für Umweltmedizin der Ärztekammer für Wien, **Dr. Piero Lercher**.

- Download [PK-Unterlage Heilingbrunner](#) (pdf-Datei, 363 KB)
- Download [PK-Unterlage Maršálek](#) (pdf-Datei, 80 KB)
- Download [PK-Unterlage Lercher](#) (pdf-Datei, 40 KB)
- Download [PK-Unterlage Kundi](#) (pdf-Datei, 70 KB)

* Anmerkung: Gemeint ist die „Salzburger Resolution“ von 2000. – Später wurden weitergehende Ziele empfohlen:

Dr. med. Gerd Oberfeld (Umweltmediziner in der Landessanitätsdirektion, Referent für Umweltmedizin der Österreichischen Ärztekammer, Initiator der Internationalen Konferenz *Mobilfunksender, Wissenschaft und Öffentliche Gesundheit* im Juni 2000 in Salzburg und der Salzburger Resolution) definiert folgende Zielwertaspekte für Mobilfunkanwendungen (noch vor Einführung der UMTS-Mobilfunktechnologie):

„Zum Schutz der individuellen und öffentlichen Gesundheit werden – basierend auf dem heutigen Kenntnisstand aus wissenschaftlichen Daten und Empirie – folgende Zielwerte vorgeschlagen:

GSM Sendeanlagen für die Summe worst-case im Freien 10 $\mu\text{W}/\text{m}^2$

GSM Sendeanlagen für die Summe worst-case in Innenräumen 1 $\mu\text{W}/\text{m}^2$.“

Nicht nur Salzburg, sondern auch das Europa-Parlament (EP-STOA Options Report PE 297.547, 03/2001) hatte schon 2001 ähnliche Werte empfohlen: im Freien 100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$.